

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 32

Freitag, den 27. August 2021

Nummer 17/2021



VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Bereitschaftsdienste

„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

Bereitschaft:

Während der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450

Montag - Donnerstag 06:45 - 15.45 Uhr

Freitag 06:45 - 14:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450

..... oder 01707338876

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst:

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Service-Nr. (kostenfrei) Tel. 116117 oder
..... www.info.kzvth.de

Apothekenbereitschaftsdienste

28.08.2021, 08:00 Uhr - 29.08.2021, 08:00 Uhr

Apotheke Am Holzweg,

Holzweg 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

29.08.2021, 08:00 Uhr - 30.08.2021, 08:00 Uhr

Stadt-Apotheke,

Geschwister-Scholl-Straße 10, 37351 Dingelstädt

04.09.2021, 08:00 Uhr - 05.09.2021, 08:00 Uhr

Alte Apotheke,

Stubenstraße 18, 37308 Heilbad Heiligenstadt

05.09.2021, 08:00 Uhr - 06.09.2021, 08:00 Uhr

Adler-Apotheke,

Lindenstraße 25, 37351 Dingelstädt

Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft
„Westerwald-Obereichsfeld“

Küllstedt, Neue Straße 16,

Tel. 036075 683-0, Fax 036075 683-40

Internet: www.westerwaldoberereichsfeld.de

E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ ist unter folgenden Zutrittsbeschränkungen wieder geöffnet:

- Ihr Anliegen und die Notwendigkeit eines Besuches sind vorab telefonisch oder per Mail zu besprechen.
- Ohne Terminabsprache ist KEIN Einlass möglich!
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen und Anschrift in einem Besucherverzeichnis erfasst.
- Der Kontakt zwischen Bürgern, Besuchern und Mitarbeitern der Verwaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- In den Verwaltungsräumen kann max. einer Person Einlass gewährt werden.
- Das Gebäude unserer Verwaltung ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenommen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr

Durchwahlnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen

Zentrale:	036075 / 683-0
683-0	VG-Vorsitzender
683-11	Ordnungsamt / Standesamt
683-13, 683-20	Bauamt
683-14	Kasse
683-15	Kämmerei
683-21, 683-22	Einwohnermeldeamt
683-23	Personalamt / Steuern
683-24	Heimatbote
683-27	Liegenschaften

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Georg Staufenbiel, Tel. 036075/64467

in Büttstedt, Hauptstraße 10, freitags von 17.00 - 18.00 Uhr

Herr Dirk Einecke, Tel. 036075/54263

in Effelder, Mühlhäuser Straße 19

in Effelder, Mühlhäuser Straße 19

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber

Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon Büro 036075/57938

Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:

Handy 0152/54872233

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel. 03606 6510

Rettungsleitstelle und Krankentransport

Feuerwehr und Rettungsdienst

bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,
Technische Hilfeleistung Tel. 112 (ohne Vorwahl)

Krankentransport Tel. 03606 19222

Allgemeine Anfragen Tel. 03606 5066780

..... Fax 03606 614400

Vermittlungszentrale KVT-Notdienst Service gGmbH

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“, 37359 Küllstedt

Dingelstädter Straße 1 Tel. 036075/660
..... Fax 036075/66199

Haus „Hl. Louise“, 37351 Dingelstädt

Birkunger Straße 9 Tel. 036075/58750
..... Fax 036075/5875900

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Sozialstation Dingelstädt (CPE)

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

Steinstraße 18, Tel. 036075/587734
37351 Dingelstädt, (im MVZ) Fax 036075/589531

Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
incl. hauswirtschaftliche Versorgung

Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde
Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, Tel. 036074/384-0
37339 Leinefelde-Worbis Fax 036074/384-12

Thüringer Energie AG

- Kundenzentrum Leinefelde,
Halle-Kasseler-Straße 60 Tel. 036338 686620
- Kundenservice Tel. 03641 817-1111
- Störungsdienst Strom Tel. 0800 686-1166 (24 h)

(TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG -
im Auftrag der TEAG)

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2,
37308 Heiligenstadt, Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter,
Gebührenabrechnung, Änderung von Kundendaten
Tel. 03606/655-193 und -194
Fax 03606/655-192

Annahmestelle für Bioabfälle

Betriebshof EW Entsorgung

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle
für Elektroaltgeräte

..... Tel. 03605/5040-50
..... Fax 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

Revier Großbartloff - Thomas Schmidt - Revierleiter
Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebandorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

Revier Westerwald - Revierleiter Stefan Leonhardt
zuständig für die Gemarkungen
Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

Pfarrer-Horstkemper-Platz 4, Telefon: 036075 56891

Im August ist die Heimatstube geschlossen.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 0361 573915-000

Internet: www.naturpark-ehw.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Conrad-Hentrich-Platz 1,
37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

..... Tel. 03605 200676-0

Internet: www.eichsfeld.de, E-Mail: info@eichsfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße Küllstedt - Kefferhäuser Straße (außerorts)

Die Gemeinde Küllstedt beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms kommunaler Verkehrsinfrastruktur (KVI) die Kefferhäuser Straße von der Ortslage Küllstedt bis zur Gemarkungsgrenze Kefferhausen instand zu setzen.

Die Kefferhäuser Straße ist die Verbindungsstraße von der Ortslage Küllstedt zur Ortslage Kefferhausen. Die geplante Baumaßnahme umfasst die Instandsetzung der Kefferhäuser Straße und soll innerhalb der Gemarkung Küllstedt vom nördlichen Ortsrand von Küllstedt (Bau-km 0,00) in nördlicher Richtung auf einer Länge von 1630 m (Bau-km 1+630) instandgesetzt werden. Die Leistungen umfassen die Instandsetzung der Randstreifen und die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche auf der gesamten Länge.

Die Instandsetzung der Kefferhäuser Straße erfolgt auf der Grundlage der RSTO 12 nach der Belastungsklasse 1,0 in der bisherigen Ausbaubreite. Die gerissenen und zum Teil abgebrochenen Asphaltstrandstreifen werden abschnittsweise in einer Mindestbreite von beidseitig 1,0 m bzw. in bestimmten Bereichen 1,3 m, abgebrochen und grundhaft erneuert. Die Wiederherstellung der Randstreifen erfolgt nach Tafel 4 RSTO 12 mit einem vollgebundenen Oberbau. Die Instandsetzung der gesamten Fahrbahnoberfläche erfolgt nach Tafel 5 RSTO 12. Dazu wird die vorhandene Asphaltdeckschicht abgefräst. Für die Oberflächenwiederherstellung wird als Ausgleichsschicht eine 8 cm starke Asphalttragschicht aufgebracht. Den Abschluss bildet eine neue Asphaltdeckschicht. Die Mehr- oder Minderdicken ergeben sich gemäß Tab. 7 der RSTO 12. Somit ergibt sich eine Mindestdicke des frostsicheren Aufbaus für die Fahrfläche von 75 cm. Die Fahrbahnfläche wird in der Regel mit einer Breite von 5,50 m angelegt.

Im Trassenverlauf werden Wirtschaftswegeanbindungen und diverse Feldzufahrten bituminös befestigt und angebunden. Nach

Abschluss der Straßenbauarbeiten werden neue Verkehrsschilder & Leitpfosten aufgestellt und neue Straßenmarkierungsarbeiten ausgeführt.

Die Durchführung der Bauarbeiten erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung wird über die L1006 nach Wachstedt, weiterführend über die L2032 Richtung Dingelstädt erfolgen. Der voraussichtliche Baubeginn ist ab Montag, den 30.08.2021 vorgesehen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll am 03.12.2021 erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass während der Bauzeit Probleme und Einschränkungen auftreten können.

Für interessierte Einwohner besteht die Möglichkeit, im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft die Planungsunterlagen einzusehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

VG „Westerwald/Obereichsfeld“ - Bauamt
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Termine / Hinweise / Sonstiges

Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 30.08.2021
 - Abfuhr Hausmüll Montag, 06.09.2021
- Küllstedt, Büttstedt, Effelder, Großbartloff:**
- Abfuhr Altpapiertonne Montag, 30.08.2021

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten

ist **Donnerstag, der 02.09.2021.**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **Freitag, dem 10.09.2021.**

E-Mail für Ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de

Eichsfeldwerke informieren

Fahrplanänderungen auf Linie 25

Ab Montag, 16. August bis 4. September 2021 werden auf der Linie 25 alle Bushaltestellen in Tastungen, Wehnde, Ecklingeroode und Brehme inklusive der Haltestelle „Sonnenstein“ ausschließlich als RufBus-Haltestellen bedient. Fahrgäste werden gebeten, ihre Fahrt im Voraus unter 03605-515253 anzumelden. Die Bushaltestelle „Kirche“ in Brehme kann in dieser Zeit nicht angefahren werden und wird zur Haltestelle „Schule“ verlegt. Grund dafür ist die Vollsperrung der Landstraße 1011 in Brehme Richtung Sonnenstein.

Die genauen Abfahrtszeiten sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

Heiligenstadt: Bushaltestellen entfallen

Vom 16. bis voraussichtlich 20. August 2021 kann die Bushaltestelle „Richteberg“ in Heilbad Heiligenstadt nicht bedient werden. Für sie wird eine Ersatzhaltestelle in der Liebermannstraße eingerichtet. Die Haltestelle „Abzweig Mengelrode“ muss in dieser Zeit entfallen. Grund dafür sind Straßenbaumaßnahmen. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

Termin für Umtausch in EU-Kartenführerschein nicht verpassen!

Allgemeine Voraussetzungen:

Seit dem 19. Januar 2013 dürfen Führerscheine nur noch mit einer befristeten Gültigkeit ausgestellt werden. Für alle bis dahin unbefristet ausgestellten Dokumente ist ein Pflichtumtausch vorgeschrieben.

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine in einer Datenbank, um Missbrauch zu verhindern. Zuerst werden alle „Papierführerscheine“ je nach Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers zu einem bestimmten Zeitpunkt ungültig, daran anschließend die „Scheckkartenführerscheine“ je nach Ausstellungsdatum.

Ab sofort sind alle Fahrerlaubnisinhaber mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958, die einen „Papierführerschein“ besitzen, zum Umtausch aufgerufen.

Alle anderen Inhaber bitten wir, im jeweilig unten aufgeführten Zeitraum, vorstellig zu werden.

Umtausch in einen EU-Kartenführerschein
Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

I.
Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025
Vor 1953	19.01.2033

II.
Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

- Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird Ihr alter Führerschein ungültig.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf **15 Jahre befristet**. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Für die Bearbeitung muss persönlich und im Original vorgelegt werden:

- Personalausweis/ Reisepass/ Aufenthaltstitel
- Biometrisches Passbild
- aktueller Führerschein

Gebühr: 24,00 €

Die Gebühr muss am Tag der Beantragung bezahlt werden.

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen. Die Fahrerlaubnisbehörde befindet sich im Landratsamt Eichsfeld, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Tel.: 03606 650-3622

E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@kreis-eic.de

Personalausweis ab August mit Fingerabdrücken

Ab 2. August 2021:

Personalausweis sieht anders aus und zwei Fingerabdrücke werden im Chip gespeichert

Am 2. August 2021 tritt die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 in Kraft. Die Verordnung dient der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die ihnen und ihren Familienangehörigen ausgestellt werden. Dazu werden zukünftig von jedem Personalausweisinhaber ab 6 Jahren zwei Fingerabdrücke auf der Karte erfasst. Bisher galt diese Regelung nur für den Reisepass. Gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/1157 wird auf der Vorderseite der zwei Buchstaben umfassende Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats im Negativdruck in einem blauen Rechteck angeordnet. Das blaue Rechteck ist von zwölf gelben Sternen umgeben.

Ab 1. Januar 2021:

Neue Kinderreisepässe sind ein Jahr gültig

Bereits zum 1. Januar 2021 änderte sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die seit dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten aber ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europäischen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann auf Wunsch auch ein regulärer (elektronischer) Reisepass oder Personalausweis beantragt werden.

Für weitere Auskünfte steht das Einwohnermeldeamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ gern zur Verfügung.

Das Wetter im September

nach dem hundertjährigen Kalender

- 1. - 8. es ist herrlich schön
- 9. es gibt nach Mitternacht ein schreckliches Gewitter
- 10. - 11. wolkgig mit Regen
- 12. - 14. Schönes Wetter
- 15. - 17. herrscht starkes Regenwetter
- 18. - 23. es ist hell und nachts kalt
- 24. - 29. fällt Regen
- 30. es hellt wieder auf

Wettersprüche

Septemberwetter warm und klar,
verheißt ein gutes nächstes Jahr.

Nach Septembergewittern wird man
im Februar vor Schnee und Kälte zittern.

Fällt das Laub recht bald,
wird der Herbst nicht alt.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Büttstedt

wird in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Hauptamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde
VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189

Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Büttstedt, den 27.08.2021
 Die Gemeindebehörde
 Gez. Degenhardt, Bürgermeister

- am 10.09. Herrn August Schmäring zum 79. Geburtstag
Wiesenweg 2
- am 10.09. Herrn Helmut Staufenbiel zum 87. Geburtstag
Gartenstraße 15



Informationen

PREISSKAT

Zwei Serien-Turnier

Sa. 28.08.2021

19 Uhr

in Büttstedt bei

Berndchens Treff

Organisiert durch
Skat-DeLuxe Jena:

Effelder

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde- und die Wahlbezirke der Gemeinde **Effelder** wird in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Hauptamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Geburtstagskalender

Alles Gute

- am 03.09. Frau Waltraud Goldmann zum 86. Geburtstag
Hinter den Höfen 9
- am 03.09. Herrn Aloys Hanstein zum 72. Geburtstag
Hintergasse 2A
- am 05.09. Frau Theresia Keppler zum 70. Geburtstag
Gartenstraße 28
- am 06.09. Frau Anna Staufenbiel zum 90. Geburtstag
Mittelgasse 14

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde
VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189

Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Effelder, den 27.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gez. Dr. Lange, Bürgermeister

Geburtstagskalender

Alles Gute

am 02.09.	Frau Maria-Anna Körner Torstraße 29	zum 79. Geburtstag
am 06.09.	Herrn Josef Weber Augustusstraße 4	zum 70. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Wolfgang Siebert Hintergasse 36	zum 74. Geburtstag
am 09.09.	Herrn Eduard Ey Kirchstraße 14	zum 89. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Arnold Richardt Kirchstraße 17	zum 78. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde „St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein

u.a. mit den Kirchorten Effelder / Großbartloff

Kontaktdaten:

Pfarrbüro

Kath. Pfarramt „St. Anna“

Bahnhofstr. 10

99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

Telefon: 036027 / 789993

E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com

Pfarrer**Dechant Dominik Trost**

Lange Straße 16
99976 Rodeberg-Struth
Telefon: 036026 / 90734
E-Mail: trost.st.anna@gmail.com

Kooperator**Pfarrer Siegfried Bolle**

Hauptstraße 92
37359 Großbartloff
Telefon: 036027 / 70344
E-Mail: bolle.st.anna@gmail.com

Gemeindereferentin**Frau Liane Althaus**

E-Mail: althaus.st.anna@gmail.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag:	11.00 - 12.30 Uhr	in Lengenfeld u. Stein
	13.00 - 15.00 Uhr	in Lengenfeld u. Stein
Dienstag:	16.00 - 17.00 Uhr	in Effelder u. Struth
Mittwoch:	09.00 - 11.00 Uhr	in Lengenfeld u. Stein
Donnerstag:	09.00 - 11.00 Uhr	in Lengenfeld u. Stein
Freitag:	09.00 - 11.00 Uhr	in Lengenfeld u. Stein

Auf unsere Internetseite <http://pfarrei-st-anna.org> haben Sie die Möglichkeit sich über Vermeldungen, Gottesdienstordnung und Termine zu informieren. Die Verstorbenen aus unseren Gemeinden finden Sie z.B. unter Aktuelles.

Die Bestellung von Messintentionen, sind über die in den Kirchen ausgelegten Intentionzettel möglich und können im Pfarrbüro in Lengenfeld/Stein, in den Briefkästen der Pfarrhäuser in Effelder und Großbartloff oder über das Kollektenkörbchen abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass wir aus Termingründen einen Vorlauf von 2 Wochen benötigen!

Die Sonntagsmessen sowie die Werktagsmessen und auch die Rosenkranzgebete finden in gewohnter Weise in den Orten statt (bitte beachten Sie hierzu immer die aktuellen Corona-Bestimmungen und die Vermeldungen). Die Termine entnehmen Sie den Aushängen in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite.

**Bitte beachten Sie immer die aktuellen Vermeldungen/
Änderungen sind möglich!**



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Großbartloff

wird in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Hauptamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf

Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde
VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189

Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) veräußert hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großbartloff, den 27.08.2021
Die Gemeindebehörde
Gez. König, Bürgermeister

Geburtstagskalender

Alles Gute

am 04.09.	Herrn Bernward Hartleib Hauptstraße 7	zum 77. Geburtstag
am 05.09.	Frau Regina Reinhardt Kirchgasse 13	zum 80. Geburtstag
am 07.09.	Frau Jutta Henning Hauptstraße 6	zum 72. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Arnulf Meinhardt Hauptstraße 7	zum 79. Geburtstag
am 09.09.	Frau Ilona Schaub Hauptstraße 62	zum 71. Geburtstag



-Anzeige-

Mit Freude und Dankbarkeit
habe ich meinen

90. Geburtstag
gefeiert.

Ich möchte mich für die vielen
Glückwünsche, Blumen, Geschenke,
Geldzuwendungen und Telefonate
bei allen Verwandten, Bekannten und
Nachbarn herzlich bedanken.

Wilhelmine Fischer

Großbartloff, im August 2021



Aus Vereinen und Verbänden

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Einladung

Am **Freitag, den 10.09.2021** findet um **19:30 Uhr** die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft im Schulungsraum der FFW statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der ordnungsgemäßen Ladung und der Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der bevollmächtigten Vertreter sowie etwaige Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes und der Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinerlöses
7. Anfragen, Diskussionen und Mitteilungen
8. Beendigung der Vollversammlung

Hinweis: Abstimmungsberechtigt sind nur Grundstückseigentümer bejagdbarer Fläche bzw. deren Vertreter, die eine vom Eigentümer unterzeichnete Vollmacht mit notarieller oder behördlicher Beglaubigung vorlegen können. Eigentumsänderungen sind der Jagdgenossenschaft durch Vorlage der Urkunde bzw. Katasterauszüge anzuzeigen.

S. Mock
Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

05. September - Schulanfang

- 10:00 Uhr Eigenrieden und
- 14:00 Uhr Großtöpfer

12. September

- 10:30 Uhr Großtöpfer

19. September

- 10:00 Uhr Taufe in Eigenrieden
- 13:30 Uhr Grüne Konfirmation in Eigenrieden und
- 16:00 Uhr Gitarren-Konzert in Großtöpfer

26. September

- 10:30 Uhr Großtöpfer



Küllstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Küllstedt

wird in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Hauptamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der

zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde
VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189

Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Küllstedt, den 27.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gez. Tasch, Bürgermeisterin

Geburtstagskalender

Alles Gute

am 02.09.	Frau Agnes Löffelholz Madegasse 7	zum 81. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Hermann Josef Mock Lückengasse 5A	zum 72. Geburtstag
am 04.09.	Frau Maria Wehr Richtersgasse 3	zum 85. Geburtstag
am 07.09.	Frau Johanna Günther Dingelstädter Straße 1	zum 84. Geburtstag
am 07.09.	Frau Maria Luise Kaufhold Mühlhäuser Straße 29B	zum 72. Geburtstag
am 10.09.	Frau Brunhilde Ballhause Pfarrgasse 2	zum 71. Geburtstag



Informationen

Das „History Mobil“ kommt

- Spurensuche in unserem Heimatort -

Ein Projekt von Spuren e. V. Bad Langensalza

Spuren e. V. lädt ein zur Besichtigung einer mobilen Ausstellung, zum Sammeln weiterer Dokumente und zum Gespräch über:

„9 Monate, 3 Systeme = Millionen von Schicksalen“
Thüringen Januar bis September 1945

37359 Küllstedt am Schenkplatz
(Vor der Gaststätte „Hotel zur Blume“)
20. September um 10:00 Uhr

Am „History Mobil“ wollen wir mit Menschen darüber ins Gespräch kommen, wie das Leben am Kriegsende für Sie oder Ihre Vorfahren war. Was macht es aus Ihrer Sicht so besonders und Erinnerungswürdig für jetzige und folgende Generationen? Wir können vor Ort Ihre Geschichten aufzeichnen oder Dokumente, Fotos u. ä. einscannen. Diese Geschichten, Erzählungen, Fotos, Tagebücher, Briefe, Zeichnungen oder Musik von 1945 möchten wir sammeln, unbewertet aufbewahren und für Schüler, Studenten und alle Interessierten zugänglich machen. Am Ende der Tour entsteht ein Buch über Thüringen am Kriegsende, in dem auch Ihrem Ort einige Seiten gewidmet werden. Der Verein „Spuren e.V.“ mit Sitz in Bad Langensalza fragt nach, wie besondere Zeiten Menschen verändert haben und was wir bis heute daraus lernen können. Wir beleuchten als Pilotprojekt die Zeit Januar bis September 1945, als wir in Thüringen die Besonderheit von 3 Systemen hatten. Weitere Projekte sind in Planung.

Sie möchten weitere Informationen?

Heike Kahnert
Spuren e. V. Bad Langensalza
Unterm Berge 24
99947 Bad Langensalza

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Stefan Sander
37359 Küllstedt
Antoniushof 2
036075/64734
0171/1915368

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

Regelmäßige Gottesdienstzeiten in den Kirchen unserer Pfarrei

St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt | St. Michael Wachstedt | Klüsch Hagis | St. Sebastian Bickenriede | St. Margareta Büttstedt

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>.

Montag

08:00 Uhr Küllstedt
 18:00 Uhr Bickenriede

Dienstag

08:00 Uhr Büttstedt
 09:00 Uhr Wachstedt

Mittwoch

09:00 Uhr Bickenriede

Donnerstag

08:30 Uhr Klüsch
 18:00 Uhr Büttstedt

Freitag

18:00 Uhr Küllstedt

Samstag

18:00 Uhr Büttstedt

Sonntag

09:00 Uhr Bickenriede
 10:30 Uhr Klüsch
 10:30 Uhr Küllstedt

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Wir freuen uns über sinkende Covid19-Infektionszahlen. Nach der aktuellen Thüringer Verordnung vom 01.07.21 sowie dem kirchlichen Schutzkonzept unseres Bistums sind weiterhin folgende Infektionsschutzmaßnahmen während des Gottesdienstbesuches einzuhalten:

- Registrierung der Gottesdienstbesucher mit Name, Wohnort und Telefonnummer auf ausliegender Liste bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen.
- Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 od. OP-Masken) während des gesamten Gottesdienstes in geschlossenen Räumen. Am Sitzplatz kann die MNB abgenommen werden muss zum Gesang jedoch wieder aufgesetzt werden.
- Bei Gottesdiensten im Freien ist der gemeinsame Gesang erlaubt. In geschlossenen Gottesdiensträumen ist der gemeinsame Gesang nur mit aufgesetzter Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Während des Gottesdienstes ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten, besonders auch beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommuniongang. Benutzen Sie nur die markierten Sitzplätze!
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes.
- Es sind so viele Gottesdienstbesucher erlaubt, wie es markierte Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes in den Kirchen gibt. Dies bedeutet für unsere Kirchen:

Wachstedt	65 Personen
Büttstedt	80 Personen
Küllstedt	130 Personen
Bickenriede	130 Personen

- Bei Gottesdiensten im Freien entfällt bei einer Inzidenz unter 35 die Personenbeschränkung sowie die Kontaktnachverfolgung.

Vermeldungen vom 28.08. - 12.09.2021

Für die ganze Gemeinde

- **Erstkommunion am 05. September 2021 um 10:30 Uhr in Wachstedt.**
 Folgende Kinder empfangen die Erste Heilige Kommunion in Wachstedt:
Emily Kreuzcher; Jolina Kreuzcher; Nele Martinkus; Emil Löfelholz; Laura Noack; Helene Buch; Ann-Kathrin Lins
- **Erstkommunion am 12. September 2021 um 10:30 Uhr in Küllstedt.**
 Folgende Kinder empfangen die Erste Heilige Kommunion in Küllstedt:
Emilian Bachmann; Franz Sander; Emma Mock; Finn Angelus Mock; Constantin Fiedler; Johanna Bendix; Ellen Schäfer; Josephine Mock; Bruno Günther; Yannick Franke; Leni Montag; Marta Turbiasz; Leon Töpfer
- **Herzliche Einladung am 09. September 2021 um 13:00 Uhr zur Seniorenwallfahrt im Klüsch Hagis.** 12:30 Uhr - Beichtgelegenheit
- **Unsere Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet.**
- **Eucharistische Anbetung** immer donnerstags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Don-Bosco-Haus Küllstedt
- **Nachrichten, Vermeldungen, Gottesdienststörungen und Informationen aus unserer Pfarrei** finden Sie auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>

Bickenriede

Mi, 01.09.2021

09:30 - 11:00 Uhr

Sprechzeit von Herrn Pfarrer Husmann im Pfarrhaus Bickenriede

Mi, 08.09.2021

09:30 - 11:00 Uhr

Sprechzeit von Herrn Pfarrer Husmann im Pfarrhaus Bickenriede

Büttstedt

Mi, 08.09.2021

14:00 Uhr

Treffen der **Frauenrunde 60+** im Versammlungsraum der Gemeinde

Taufsonntage 2021

- Anmeldung einer Taufe über das Pfarrbüro

Wachstedt 26. September 2021

Küllstedt 17. Oktober 2021

Büttstedt 07. November 2021

Bickenriede 05. Dezember 2021

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt

Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt

Telefon 036075 / 60 640

Ansprechpartner Pfarrsekretärin Frau Konstanze Schmidt

E-Mail pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de

Threema-ID JDZP7PAP

Internet https://pfarrei-kuellstedt.de

Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann

Küllstedt 036075 / 60 640

Bickenriede 036023 / 50 452

E-Mail pfarrer@pfarrei-kuellstedt.de

Threema-ID HSN98R5Z

Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.**Kontaktdaten des Gemeindefereferenten****Herrn Michael Turbiasz -**

Klinikseelsorger im ÖHK Mühlhausen

Telefon Küllstedt 036075 / 60 640

Telefon ÖHK 03601 / 80-3859

E-Mail m.turbiasz@pfarrei-kuellstedt.de

m.turbiasz@oehk.de

Threema-ID C6AHREZP

Kontaktdaten der Kath. Kindergärten

Telefon 036075 / 60642

Ansprechpartner Frau Margitta Schütze (Kita-Leitung)

E-Mail m.schuetze@pfarrei-kuellstedt.de

Stand der Informationen

Donnerstag, den 19.08.2021

Termine der evangelischen Kirche**Monatsspruch September 2021 (HAGGAI 1,6)***Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.***Gottesdienste:**

29.08.2021 09:00 Uhr Dingelstädt

05.09.2021 14:00 Uhr Küllstedt

Pfarramt:

Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde;

Tel.: (03605) 512231

E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Nach dem Fest Maria Himmelfahrt am 15. August möchten wir uns mit dem jahrhundertalten Brauch der Kräuterstraße beschäftigen. Mit diesem Brauch soll Maria geehrt werden, die liebevoll als „Rose ohne Dornen“ besungen wird. Nach einer Legende ließen die Apostel das Grab der Gottesmutter noch einmal öffnen, aber sie fanden darin nicht mehr den Leichnam, sondern Blumen oder aber ein wunderbarer Duft wie von Kräutern und Blumen...



Wir treffen uns am

Mittwoch, 1.9.2021 um 14 Uhr im Don-Bosco-Haus.

Im Anschluss wollen wir bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Wichtiger Hinweis:

Wir müssen die gültigen Corona-Vorschriften beachten und bitten dafür um Verständnis!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Seniorenteam

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Gemeindebehörde****über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021****1.**

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Wachstedtwird in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeitenim Hauptamt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“,
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**,

bei der Gemeindebehörde

VG „Westerwald-Obereichsfeld“,

Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189**Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis**durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oderdurch **Briefwahl**

teilnehmen.

- 5.**
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen

Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6.**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wachstedt, den 27.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gez. Lins, Bürgermeister

Geburtstagskalender

Alles Gute

am 30.08.	Frau Rosa-Maria Heckrodt Feldstraße 11	zum 71. Geburtstag
am 31.08.	Herrn Aloys Aschenbach Bergstraße 9	zum 71. Geburtstag
am 31.08.	Herrn Gerhard Funke Hauptstraße 38	zum 81. Geburtstag
am 09.09.	Frau Maria Schlothauer Feldstraße 31	zum 72. Geburtstag



Informationen aus der Region

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de • E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
September 2021			
Do,	02.09. 09.30 Uhr	Eltern-AG - Ein kostenloser Treff für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren - Start der Kursreihe (20x)	Pia Schröter / Sandra Wenderott
Di,	07.09. 18.00 Uhr	Ökumenische Schöpfungsandacht im Klostergarten mit anschließendem Imbiss	
Mi,	08.09. 09.00 Uhr	Trotzphase - Für (Groß-)Eltern mit Kleinkindern, einschließlich Kindergartenalter, die sich mit der kindlichen Verhaltensweise des „Trotzens“ auseinandersetzen wollen (Groß-)Elterninfo	Barbara Gemein
Mi,	08.09. 15.00 Uhr	Tanzen ü60 - Tanzen hält fit und macht glücklich (6x)	Magdalena Müller
Mi,	08.09. 18.00 Uhr	Yoga (10x)	Silke Bärtig
Sa,	11.09. 14.00 Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	Americo Israel

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Sa,	11.09.	15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? - Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	Andrea Hagedorn
Sa,	11.09.	16.00 Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	Americo Israel
So,	12.09.	10.00 Uhr	Schöpfungsgottesdienst - Projektvorstellung Öko+fair	
Mo,	13.09.	09.00 Uhr	Von der Brust zur Familienkost - Für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys - online-Kurs	Barbara Gemein
Mo,	13.09.	15.30 Uhr	Gitarrenkurs für Kinder ab 2. Klasse - Anfänger II (9x)	Steffi Lins
Mo,	13.09.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	Brigitte Edigarian
Di,	14.09.	16.00 Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ Großeltern-Enkel-Nachmittag	Magdalena Wedekind
Fr,	17.09.	09.00 Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Mößner
Fr,	17.09.	10.30 Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Mößner
Sa,	18.09.	10.00 Uhr	Schnuppertag für verschiedene Entspannungsverfahren	
		10.00 Uhr	Progressive Muskelentspannung	
		11.30 Uhr	ZENbo Banlance für Erwachsene (Mix aus Yoga, Meditation und Entspannung)	
		13.30 Uhr	Autogenes Training	
		15.00 Uhr	Bewegungskurs für Senioren (sanfte Körperübungen zur Balance und Konzentration)	
		16.00 Uhr	ZENbo Banlance für Kinder (5 - 10 Jahre) mit Elternteil	Ellen Görke
Di,	21.09.	18.00 Uhr	Federball spielen - Zum fit bleiben (10x)	Veronika / Arnold Metz
Di,	21.09.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	Beate Hupe
Mi,	22.09.	17.30 Uhr	Meditation - für Ungeübte (4x)	Evelyn Findeisen
Mi,	22.09.	19.30 Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial - selbst gemacht	Simone Rodenstock-Köhler
Fr,	24.09.	09.00 Uhr	Gestaltideen für Kinderkatechesen - Erzieherfortbildung	Melanie Schnur / Magdalena Wedekind
So,	26.09.	15.00 Uhr	Festlicher Familiengottesdienst zum 25-jährigen Bestehen des Familienzentrums mit Bischof Neymeier	

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne für den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:

- Nr. 16 „NSG Kelle - Teufelskanzel“ und
- Nr. 19 „Stein - Rachelsberg - Gobert“

Im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh/spa-managementplaene> heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Angebote für Pilger

im Kloster Volkenroda, dem End- bzw. Startpunkt des Pilgerweges Loccum - Volkenroda, der durch die Weltbereregion Wartburg Hainich und das Eichsfeld führt

Der Pilgerweg Loccum - Volkenroda ist ein überregionaler Pilgerweg. Er führt auf rund 300 km durch das Wesergebirge, den Vogler und den Solling sowie durch das Eichsfeld und verbindet das Kloster Loccum, nahe den Niederungen des Steinhuder Meeres, mit seinem Mutterkloster Volkenroda bei Mühlhausen in

Thüringen, in der Welterbereregion Wartburg Hainich. Pilger aus ganz Deutschland begehen mittlerweile zahlreich den Weg und sind dankbar für speziell auf Pilger ausgelegte Angebote.

So hält das Kloster Volkenroda Sehenswertes für seine Gäste bereit. Die 1150 geweihte Klosterkirche, ist die älteste noch erhaltene Zisterzienserkirche Deutschlands. Das moderne Gegenüber: der Christus-Pavillon, einst auf der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover, überrascht mit besonderer Architektur und Ausgestaltung. Ein weitläufiges Klostergelände bietet noch mehr zum Entdecken und Verweilen: Raum der Stille, Klosterladen, Musikscheune, Galerie Petra Arndt und der Tierbauernhof mit einem „Offenen Atelier“. In der Saison von Mai bis Oktober laden Café Kubus und das Bauernhof-Café zum Bleiben ein. Die Lage des Klosters in idyllischer Landschaft kann auf kleinen Meditationswegen (z.B. dem „Ausweg“) und einem Netz von Wanderwegen erlebt werden. Ausgangspunkte können die Tausendjährige Eiche, das Pilgerdenkmal oder der Wanderparkplatz sein.

Lebendige Spiritualität ist erfahrbar in den 3 Tagesgebeten (werktags 7.30, 12.00, 18.00 Uhr) und dem sonntäglichen Gottesdienst (10.00 Uhr). Sie wird verantwortet von der ökumenischen Gemeinschaft Jesus-Bruderschaft Volkenroda.

Übernachten im Kloster ist in verschiedenen Preiskategorien möglich. Von Pilgerherberge, Wiesenhängern und der Möglichkeit sein eigenes Zelt aufzuschlagen (mit öffentlichen Toiletten und Duschen) bis zur komfortablen Unterkunft, lässt sich alles buchen.

Ein freundlicher Empfang für pilgernde Gäste ist in der Klosterpforte sicher. Dort befindet sich auch der Klosterladen, ein Pilgerstempel ist erhältlich sowie Karten- und Informationsmaterial. Schwester Johanna ist für den Empfang und die Betreuung der Pilger zuständig.

Weitere Informationen zum Kloster Volkenroda:

www.kloster-volkenroda.de

Informationen zum Weg und zur Wegführung sind unter www.loccum-volkenroda.de und www.pilgerweg-navigator.de zu finden.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Klosterpfad, c/o Tourist Information Mühlhausen

Welterberregion Wartburg - Hainich

Parks & Gärten als Markenbotschafter

Anerkannte Qualität in der Welterberregion Wartburg Hainich

Unstrut-Hainich, 17.08.2021. In der Welterberregion Wartburg Hainich sind aktuell vier touristische Attraktionen von anerkannter besonderer Qualität zu finden. Nach einem abschließenden Kooperationsgespräch zwischen Vertreterinnen der Thüringer Tourismus GmbH, der KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH und dem Welterberregion Wartburg Hainich e.V. konnten auch die Parks und Themengärten der Stadt Bad Langensalza als Markenbotschafter des Reiselandes Thüringen anerkannt werden.

Die sogenannten Markenbotschafter werden von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) im Zuge der Umsetzung der Tourismusstrategie Thüringen 2025 gemeinsam mit Tourismuspartnern vor Ort entwickelt und ernannt. Sie stehen für die herausragende Angebotsstruktur im Thüringen-Tourismus und helfen dabei, die touristische Wettbewerbsfähigkeit des Reiselandes Thüringen zu gewährleisten und die Marke „Thüringen entdecken“ zu stärken. Zudem bewirbt die TTG die Markenbotschafter in besonderem Maße. Aktuell gibt es 31 dieser besonderen touristischen Angebote bzw. Leistungsträger im Thüringen-Tourismus.

Bereits seit 2019 ist das Lutherhaus in Eisenach als erster Markenbotschafter der Region ausgezeichnet, im letzten Jahr zog der Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich nach. In diesem Jahr konnten nun bereits zwei weitere Markenbotschafter diesem Beispiel folgen und ausgewiesen werden: der Nationalpark Hainich selbst erlangte im Frühjahr diese Auszeichnung, nun folgten auch die Parks und Themengärten der Stadt Bad Langensalza. „Die Welterberregion Wartburg Hainich zählt zu den bedeutendsten Reiserregionen unseres Bundeslandes und steht für ein hochwertiges Angebot an den Gast – von der Inspiration über die Buchung bis zum Vor-Ort-Erlebnis. Es freut uns aus diesem Grund sehr, dass nun auch die Stadt Bad Langensalza einen Markenbotschafter zu ihrem touristischen Portfolio zählen kann“, sagt Dr. Franz Hofmann, Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH.

Alle vier Produkte stehen für ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Angebot, verfügen über ausreichende und vor allem mehrsprachige Informationen für Gäste, erfüllen Punkte im Bereich der Barrierefreiheit und wissen dies zu vermarkten. Kurz um bieten sie alles, was der Gast zur Vorab-Information benötigt und können die Erwartungen auch vor Ort erfüllen.



Rosengarten in der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza, Foto: Thüringer Tourismus GmbH

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:
Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

OT Weberstedt

Am Schloss 2

99991 Unstrut-Hainich

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

Fax: (03 60 22) 98 08 37

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de

Die Verbraucherzentrale informiert

Heizungstausch und Sanierung

Energiewende selber machen



Erfurt, 12.08.2021

Erdöl und Erdgas sind immer noch die häufigsten Brennstoffe in deutschen Heizungen. Doch fossile Brennstoffe sollen nach und nach durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft Hausbesitzern dabei, ihre persönliche Energiewende umzusetzen.

In dieser Woche hat der Klimarat der Vereinten Nationen IPCC einen neuen Sachstandsbericht zur globalen Erwärmung veröffentlicht. Demnach droht bereits 2030 eine Erderwärmung um 1,5 Grad - zehn Jahre früher als bisher prognostiziert. „Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird immer dringender. Zugleich sind die Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungen so attraktiv wie noch nie“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. So sind beim Austausch einer alten Ölheizung bis zu 50 Prozent Förderung möglich, wenn die neue Heizung erneuerbare Energien nutzt.

Wärmedämmung lohnt sich

Auch eine nachträgliche Wärmedämmung ist eine sinnvolle Maßnahme.

„Idealerweise sollte man die Dämm-Maßnahmen vor dem Heizungstausch angehen. In einem energetisch sanierten Haus wird weniger Heizenergie benötigt und die neue Heizung kann kleiner dimensioniert werden. Das spart Geld bei der Anschaffung und beim Betrieb“, erklärt Ramona Ballod.

Unabhängige Beratung in Anspruch nehmen

Auch für die energetische Sanierung können Hausbesitzer Fördermittel beim Bund beantragen. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der Auswahl des passenden Förderprogramms. Auch zur Auswahl der neuen Heizungsanlage und bei Fragen zur Wärmedämmung beraten die Experten. Auch Vor-Ort-Beratungen sind wieder möglich. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Augen auf beim ersten Stromvertrag: Fünf Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Erfurt, 19.08.2021

Ausbildung oder Studium beginnen und die erste eigene Wohnung steht an. Viele Dinge müssen plötzlich geregelt werden. Auch ein Stromvertrag muss abgeschlossen werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt fünf Tipps für den Einzug in die eigene Wohnung.

1. Bei der Wohnungsübergabe den **Zählerstand schriftlich festhalten** und den Zähler abfotografieren. Teilen Sie den Zählerstand dem Energieversorger mit. Sie wissen nicht, welcher Zähler zu Ihrer Wohnung gehört? Einmal zum Beispiel den Backofen anstellen, dann müsste der entsprechende Zähler laufen. Oder den Grundversorger fragen, das sind meist die lokalen Stadtwerke. Die Zählernummern stehen direkt auf den Zählern.
2. Spätestens nach vier Wochen erneut den Zähler ablesen und den **Verbrauch auf 365 Tage hochrechnen**. So sehen Sie, ob die monatliche Pauschale zu hoch oder zu niedrig angesetzt ist. Nun lässt sich auch ein eventueller Tarif- oder Anbieterwechsel besser planen, denn manche Verträge sind günstig bei einem niedrigen Verbrauch, aber teuer bei höherem Verbrauch. Bis dahin kann es sinnvoll sein, mit dem Grundversorgungstarif beim örtlichen Stromanbieter mit 14-tägiger Kündigungsfrist zu starten.
3. In Zeiten von Online-Lehrveranstaltungen und Homeoffice steigt die Aufenthaltsdauer in der Wohnung. Und wer viel zu Hause ist, kocht häufig auch mehr. Sie verbrauchen weniger Energie, wenn Sie **frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost** zubereiten. Sie sparen das Tiefkühlen wie auch das Wiederauftauen. Wasser bringen Sie am energiesparendsten mit dem Wasserkocher zum Kochen, statt mit dem Herd. Befüllen Sie den Wasserkocher nur mit der benötigten Wassermenge.

4. Vorsicht bei stromfressenden Mitbringseln: **alte Kühl- und Gefriergeräte** verbrauchen jede Menge Strom. Macht das eigene Budget eine Neuanschaffung nicht möglich, solltet die Kühlschranktemperatur mit einem Thermometer geprüft werden. Vielleicht ist er viel zu kalt eingestellt und die Temperatur lässt sich reduzieren? Auch das Abtauen des Gefrierschranks senkt den Verbrauch. Ein Strommessgerät bringt Klarheit über den Verbrauch der Haushaltsgeräte. Es kann kostenfrei in der Verbraucherzentrale ausgeliehen werden.
5. Auch die **Beleuchtung** kann den Stromverbrauch in die Höhe treiben. Meinen es die Eltern beim Auszug gut und geben die alte Stehlampe mit, ist das zwar eine schöne Erinnerung, aber auch eine echte Belastung für die Stromrechnung. Deshalb lieber auf energiesparende LEDs setzen. Die zunächst teure Anschaffung macht sich über die Monate betrachtet schnell bezahlt.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen helfen beim Sparen - gerne auch bei einem Energie-Check direkt vor Ort. Ein Termin kann unter Tel. **0800 809 802 400** oder **(0361) 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Impressum

Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neue Straße 16, 37359 Küllstedt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.